

COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN FÜR MUSEEN
Version 34, 15. November 2021 (ersetzt Version 33, 7. November 2021)

Regelungen für den Museumsbesuch

- **Besucher:innen ab 12 Jahren benötigen einen 2-G-Nachweis.**
Besucher:innen sind dazu verpflichtet, diesen während des Aufenthalts bereitzuhalten. Eine Einlasskontrolle ist grundsätzlich nicht notwendig (außer bei Veranstaltungen – siehe folgend).
- **FFP2-Masken-Pflicht für Besucher:innen!**
Poster hierzu finden Sie bei unserem Partner ARTEX Museum Service: <https://artex.at/journal-plakate-mit-hygiene-und-abstandsregeln/>
- Es gibt keine m²-Beschränkung und keine Abstandspflicht.
- COVID-19-Beauftragter und COVID-19-Präventionskonzept sind nach wie vor notwendig.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

Mitarbeiter:innen

- **Mitarbeiter:innen – ob mit oder ohne Besucher:innenkontakt** – dürfen die Arbeitsstätte ab 15. November nur mit **3-G-Nachweis** betreten (in Oberösterreich 2,5-G-Nachweis).
Außer in Oberösterreich, Salzburg und Wien ist bei erbrachten Nachweis grundsätzlich keine Maske notwendig, in Oberösterreich, Salzburg und Wien muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Was bedeuten die verschiedenen Nachweise?

- **1-G-Nachweis:** vollständige Impfung
- **2-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#)
- **2-G-Plus-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung und PCR-Test](#)
- **2,5-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#) oder **PCR-Test** (72 Stunden ab Probenahme, in Wien 48 Stunden ab Probeentnahme)
- **3-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#) oder **PCR-Test** (72 Stunden ab Probenahme, in Wien 48 Stunden ab Probeentnahme) oder **Antigentests** von einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke, 24 Stunden ab Probenahme, in Wien grundsätzlich nicht mehr gültig!).
- Die Testnachweispflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und nicht für Kinder, die eine Primarschule besuchen (ACHTUNG: in Wien gilt die Testnachweispflicht ab dem 6. Lebensjahr).
- Der sog. **Ninja-Pass** gilt – wenn alle Testintervalle eingehalten wurden – auch am Wochenende als **2-G-Zutrittsvoraussetzung** (allerdings nur bis zum 12. Lebensjahr!).

Regelungen für Zusammenkünfte (Veranstaltungen, Führungen, Workshops)

In Innenräumen herrscht FFP2-Maskenpflicht, wenn kein 2-G-Nachweis erbracht und kontrolliert wird.

ACHTUNG - Ausnahme in Oberösterreich: Bis 6. Dezember sind Veranstaltungen über 25 Personen untersagt (davon nicht betroffen sind bspw. Theateraufführungen = regelmäßige feste Sitzreihen ist das Kriterium).

- **Bis 25 Personen ohne Auflagen**
- **Ab 25 Personen mit 2-G-Nachweis und Teilnehmer:innen-Registrierung (in Wien 2-G-Plus, in Oberösterreich untersagt)**
- **Ab 50 Personen Anzeigepflicht**, min. eine Woche (= 7 Tage á 24 Stunden) davor (Sammelmeldungen sind erlaubt):

Welche Informationen muss diese Anzeige enthalten:

- Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des für die Zusammenkunft Verantwortlichen
 - Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft
 - Zweck der Zusammenkunft
 - Anzahl der Teilnehmer:innen
-
- **Ab 250 Personen bewilligungspflichtig**

Es können **mehrere Zusammenkünfte** (= Führung, Workshop) gleichzeitig stattfinden.

Nur bei geschlossenen Gruppen kann bei erbrachten Nachweis die Maskenpflicht entfallen.

Personen, die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sind, müssen nicht in die Höchstzahlen mitgerechnet werden.

Die im Zuge der Teilnehmer:innenregistrierung **erhobenen Daten** müssen 4 Wochen (= 28 Tage) aufgehoben werden.

Die Form der Kontaktdatenerhebung (Vorname, Nachname, Telefon oder E-Mail) ist unerheblich.

Für Veranstaltungen über 50 Personen ist für die jeweilige Veranstaltung ein eigenes COVID-19-Präventionskonzept bereitzuhalten.

Das Verabreichen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich erlaubt – Ausnahmen in einzelnen Bundesländern (siehe Museumsgastronomie!

Jeder Institution steht es gesetzlich frei, im Sinne des Hausrechts strengere Regeln vorzusehen.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

Museumsgastronomie

- Zutritt nur mit **2-G-Nachweis!**
- Mitarbeiter:innen mit Kund:innenkontakt müssen nur dann einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn kein 3-G-Nachweis erbracht ist
- **Die Gäste müssen registriert werden.**

Ausnahmeregelungen in Oberösterreich, Salzburg und Wien: Im Stehen ist keine Konsumation mehr erlaubt, Maskenpflicht bis zum Tisch, Abstand von min. 1 Meter zwischen den Sitzplätzen, Personal muss FFP-2-Maske tragen).

Museumshops

- Besucher:innen müssen einen 2-G-Nachweis mitführen.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

Allgemeines

- Dieses Dokument wird laufend verändert, erweitert und ergänzt. Bitte achten Sie darauf, die neueste Version zu verwenden.
- Es wird allgemein empfohlen, die getroffenen **Maßnahmen und Regelungen schriftlich festzuhalten** und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung zu führen.
- Setzen Sie auf **Eigenverantwortung** Ihrer Besucher:innen!
- Weitere Informationen finden Sie unter www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund